

Anlage 4 zum Mietvertrag: Merkblatt zur richtigen Mülltrennung



Gelbe Tonne / Gelber Sack:

Sämtliche Verpackungsmaterialien mit „Grünem Punkt“, Kunststofftaschen, -folien, Konserven- und Getränkedosen aus Blech, Verschlüsse, Aludeckel, -schalen, -folien, Kunststoffflaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Becher von Milchprodukten und Margarine, Getränke- und Milchkartons, Schaumstoffverpackungen.

Keine Styropor-Platten und sonstige Kunststoffgegenstände (Eimer, Blumenkästen, Babywannen usw.).



Restmülltonne:

Zigarettenkippen, Fotos, Filme, Glühlampen, Glaswolle, Disketten, Kondome, Wegwerf-Windeln, WC-Deckel, Keramik- und Porzellanbruch, Spiegelglas, Kerzenwachs, Lederreste, Kleintierstreu.

Keine Batterien, Laugen, Säuren, Lacke, Farben, Chemikalien, Lösungsmittel, Flaschen und Gläser.



Biotonne:

Feste Küchenabfälle, Knochen, Fleisch und Fleischerzeugnisse, Obst- und Gemüseabfälle, Grünlandabfälle, Schnittgut vom Rasen, Schnittgut von Sträuchern, Laub, Blumen usw. Haare, Wollabfälle, Federn.

Keine Wegwerf-Windeln sowie Folien- und Plastiktüte.



Papiertonne:

Altpapier, Zeitungen, Prospekte, Hefte, Packpapier, Kartonagen, Computerpapiere, Verpackungspapiere.

Keine Tapetenreste bzw. Renovierungsabfälle sowie Kohle- o. Fettpapier.

Hinweis: Flaschen und Gläser kommen in die Glascontainer, getragene Kleidung in die Altkleiderboxen. Für Elektronische Haushaltsgeräte, Elektronikschrott und sonstige schadstoffbehaftete Abfälle gibt es in den Gemeinden spezielle Annahmestellen. Das gleiche gilt für sperrigen Restmüll.